

# EU – Konformitätserklärung zu Stoffverboten gem. ElektroG und REACH

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Am 27. Januar 2003 wurden in der Europäischen Union die Richtlinien RoHS und WEEE verabschiedet. Diese wurden in Deutschland als nationales Gesetz in Form des ElektroG umgesetzt und seit dem 16. März 2005 in Kraft gesetzt.



EU Richtlinie  
2015/863/EU

## RoHS (3)

Restriction of use of certain **Hazardous Substances** in electric and electronic equipment

RICHTLINIE 2015/863/EG DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES vom 04. Juni 2015  
zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in  
Elektro- und Elektronikgeräten



Die Richtlinie 2015/863/EG der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration (RoHS), trat am 04. Juni 2015 in Kraft. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd) < 0,01%
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- sechswertiges Chrom (Cr VI+)
- polybromiertes Biphenyl (PBB)
- polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1%
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Die Firma Plättner Elektronik GmbH erklärt hiermit, dass ab dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2006 sämtliche unserer Produkte mit den Anforderungen konform sind, die sich aus §5 ElektroG bzw. RoHS-Richtlinie 2002/95/EG, 2011/65/EG und 2015/863/EG ergeben, soweit sie in den Anwendungsbereich dieser Regelungen fallen.



EU Richtlinie  
2012/19/EU

## WEEE

Waste Electrical and Electronic Equipment

RICHTLINIE 2012/19/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES vom 04. Juli 2012  
über Elektro- und Elektronik-Altgeräte



Entsprechend ElektroG bzw. EU-Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) ist die Plättner Elektronik GmbH beim EAR (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) unter der Reg.-Nr. DE 71652780 registriert.

Am 1. Juni 2007 wurde in der Europäischen Union die EU-Chemikalienverordnung REACH verabschiedet. Diese wurden in Deutschland als nationales Gesetz umgesetzt und ist für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

## REACH

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

VERORDNUNG (EU) 2020/2096 DER KOMMISSION vom 15.  
Dezember 2020

zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe, unter die Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates fallende Produkte, persistente organische Schadstoffe, bestimmte flüssige Stoffe oder Gemische, Nonylphenol und Prüfverfahren für Azofarbstoffe



Grundverordnung  
1907/2006



Verordnung  
2020/2096/EU

# EU – Konformitätserklärung zu Stoffverboten gem. ElektroG und REACH

Die Plättner Elektronik GmbH ist als Hersteller elektronische Produkte im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/ Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen).

Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.

Somit unterliegt die Plättner Elektronik GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen.

Die für die Herstellung notwendigen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB), wie mechanische, elektromechanische und elektronische Bauteile, werden entsprechend technischer Spezifikation, RoHS-konform beschafft. Die Konformität dieser RHB's, hinsichtlich vorgenannter Richtlinien, wurde uns durch unsere Vorlieferanten schriftlich mit dem Hinweis bestätigt, dass die Konformitätskennzeichnung gemäß der Herstellerinformation erfolgt sei.

Auch wenn Plättner Elektronik GmbH diese Angaben als zuverlässig betrachtet, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr und keinerlei Haftung.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand. Diese Konformitätserklärung gilt ausschließlich für, in den Lieferpapieren, als konform gekennzeichnete Artikel.

Blankenburg, 21.04.2026



Plättner Elektronik GmbH  
Lerchenbreite 8  
D-38889 Blankenburg/ Harz  
Tel.: +49 (0) 39443672-0  
Fax: : +49 (0) 39443672-199  
Internet: [www.plaettner-elektronik.de](http://www.plaettner-elektronik.de)  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 610177759

Dipl. Ing. Marcus Plättner  
Geschäftsführer